

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 22

Samstag, den 12. März

1856

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die ehegerichtlichen Unter-Behörden des Bezirks.

In Betreff der Frage vor der unbedingten Nothwendigkeit einer Abmahnung der Nupturienten vor Ertheilung der Dispensation von dem Ehehinderniß der Verwandtschaft oder Schwägerschaft haben Seine Königliche Majestät vermöge höchsten Decrets vom 31. v. M. zu Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens der ehegerichtlichen Behörden verfügt, daß in Fällen, in welchen im Interesse der betreffenden Familien dringende Gründe für die Ertheilung der Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sprechen, die ehegerichtlichen Unterbehörden eine Abmahnung von der beabsichtigten Heirath zu unterlassen, übrigens ihre Gründe für diese Unterlassung zur Kenntniß der für die Dispensations-Ertheilung zuständigen Oberbehörde zu bringen gehalten sein sollen, welche letzteren es unbenommen bleibe, wegen Nachholung der ihr etwa nöthig erscheinenden Abmahnung Verfügung zu treffen.

Zudem dieß den gemeinschaftlichen Unterämtern des Bezirks zur Kenntnißnahme und Nachsicht eröffnet wird, ergeht zugleich an dieselben die Weisung, genau darauf zu achten, daß die erforderlichen Nachweise über die Verwandtschaft oder Schwägerschaft, über Alter, Prädikat und Vermögen der Nupturienten, über Einwilligung oder Ableben der Eltern, Abfluß der Trauerzeit u. d. d. jedenfalls zu den Akten gebracht werden. Kgl. gemeinschaftl. Oberamts-Gericht, Den 24. Februar 1856. Lamparter. Werner.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich dazu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwarte, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen wegen des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Vermögens-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfänd-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige befristet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 12. März 1856. K. Oberamtsgericht, Lamparter. I

Name und Heimath des Schuldners:	Ort wo liquidirt wird.	Tag und Zeit zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Christian Eisele, Nagelschmid von Waiblingen.	Waiblingen.	Montag, den 14. April Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Jhn. D. Sommer, Schmidmeister in Steinach.	Steinach.	Freitag, den 11. April Morgens 9 Uhr.	Nächste Gerichtssetzung.

Waiblingen. (Vorladung in außergerichtlicher Schuldsache.)

In nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit der Geselligkeit damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorrangrecht anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie nicht speziell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Verbringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 10. März 1856. K. Amts-Notariat, Cunnadi.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Andreas Flg, Weingärtner zu Korb.	Korb.	Freitag den 28. März 1856. Vormittags 9 Uhr.
Geschwister Johann Martin und Catharine Müller, beide ledig und volljährig, zu Kleinheppach.	Kleinheppach.	Donnerstag den 27. März 1856. Vormittags 9 Uhr.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 17. März werden in dem Schlag Brand, zunächst dem Hardthof im Aufstreich verkauft:

1 Stamm Hagenbuchen,
3 Kfir. buchene Scheiter und Prügel,
1875 Stück buchene Wellen,
550 weiche die.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag.
Ferner:

Dienstag und Mittwoch
den 25. und 26. März
im Staatswald Schönthal:

1 Stamm Holz:
8 Stück Aelzbeer und Maßholder,
9 Hagenbuchen;
Brennholz:
1 Kfir. Eichen,
58³ Kfir. buchene Scheiter
15 Kfir. buchene Prügel, Birken und
Abfall,

4525 Stück buchene Wellen,
2300 Stück gemischte und Abfall-Wellen.
Alles Material ist an die Absuhrwege
getragen, und vorzüglicher Qualität.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag.
Winnenden den 10. März 1856.

Aus Auftrag:
K. Revier-Förster, Gairing.

Waiblingen. Nachstehender Auszug aus der Ministerial-Verfügung v. 15. März 1855 betr. die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. März 1856. Stadtschultheißen-Amt.

3) Hausväter, Handwerksmeister, Besitzer von Fabriken, Vorsteher von Instituten und Anstalten, in welchen eine Mehrzahl von Personen beschäftigt ist, sind gehalten, wenn bei einer ihrem Kreise angehörigen oder unter ihrer Aufsicht stehenden Person der Verdacht der Befreiung mit der Krätze einsetzt, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe zum Zwecke der Heilung alsbald von andern Personen abgetrennt oder aus der Anstalt entfernt und zum Umgang mit denselben nicht früher zugelassen wird, bis ihre gänzliche Heilung und die Reinigung ihrer Kleidungsstücke nachgewiesen ist.

4) Gastwirthe, welche wandernde Handwerks-Gesellen, Hausirer und dergl. Personen herbergen, sowie Inhaber von Zinsüberbergen sind verpflichtet, die Betten und Nachtlager für dieselben stets in reinem Stand zu erhalten, auch wenn kräzefranke Handwerks-Gehülfen oder Hausirer bei ihnen eintreffen, dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen, damit derselbe nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 3. Septbr 1829. einschreiten kann.

Waiblingen. Die Verleihung eines un-
cultivirten Plazes sammt Steinbruch in der

Klinge, geschieht nächsten Montag den 17. März Morgens 8 Uhr a f dem Rathhaus.
Den 14. März 1856. Gemeinderath.

Waiblingen. Nächsten Montag den 17. März Morgens halb 8 Uhr wird die Abfuhr von Graben-Erde auf dem Rathhaus im Abstreich veraccordirt.
Den 14. März 1856. Gemeinderath.

Schnaitz. Oberamts Schnöndorf. (Bau-Accord)

Die Gemeinde beabsichtigt in Verbindung mit dem Abbruch zweier alten Kelter eine weitere neue Kelter zu erbauen und die hiebei vorkommenden Bauarbeiten im Wege des Abstreichs zu veraccordiren.

Nach dem Voranschlag betragen die einzelnen Arbeiten

Abbruch	48 fl.	—
Transport	40 fl.	—
Grab-Maurer- u. Stein-		
hauer-Arbeit	720 fl.	40 fr.
Zimmerarbeit	772 fl.	14 fr.
Schreinerarbeit	12 fl.	28 fr.
Glasarbeit	9 fl.	—
Schloßerarbeit	81 fl.	57 fr.

Die Accords-Verhandlung findet am Ostermontag den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Lusttragenden Meister mit den nöthigen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 14. März 1856. Gemeinderath.
Vorstand Weiland.

Privat-Anzeigen.

Blaubeurer Bleiche.

Ich besorge auch heuer wieder das Einsammeln von Bleichgegenständen aller Art für diese vorzügliche Bleiche, die sich namentlich durch schonende Behandlung der übergebenen Bleichwaaren stets ausgezeichnet hat. —

Der Factor:

Gustav Sixt.

in Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stockfische

empfehlen J. S. Reinhardt am Markt.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat auf Georgii seine untere Wohnung zu vermieten. Kösch, Bäckermstr. in Cannstadt. Näheres zu erfragen bei Herzog, Bäckermeister in Waiblingen.

Waiblingen. Ein von guten Eltern herkommender ordentlicher und fleißiger junger Mensch, welcher Lust hat das Schneiderhandwerk zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. Näheres sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen. Unterzeichneter hat 1 Kunstbeerd und 1 Ovaiofen billig zu verkaufen oder auch an einen deutschen zu vertauschen. A. Häfner.

Waiblingen. Mehrere Zentner Zuckerrüben sind zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen. 2 Br. 12 Mh. Acker auf dem Pflaster ist Willens auf 1 Jahr in Bestand zu geben. Christiane Brändle.

Waiblingen. Eine Spieluhr, welche 7 Stücke spielt, hat um einen billigen Preis zu verkaufen. Nagelichmid Dobler.

Waiblingen. Arbeiter-Gesuch. Ein fleißiger Ziegler und ein Wegtragsjunge von ordentlichen Eltern finden Beschäftigung bei Ernst Bihl.

Schwaikheim.

Der Unterzeichnete wünscht einen jungen Menschen unter billiger Bedingung in die Lehre aufzunehmen; der Eintritt könnte sogleich geschehen. Jg. Jakob Bauer, Schmidmeister.

Waiblingen.

Es sind schöne und frische **Stockfische** zu haben, welche zu genügender Abnahme empfiehlt **G. C. Herzog, jun.**

Winnenden.

Naturalien-Preise den 13. März 1856.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Durchschnitts-Preis			
Dinkel, p. Schfl.	7 32	7 9	6 41
Haber,	5 10	4 59	4 52
Weizen	16 —	14 24	12 48
Kernen	16 24	—	—
Gerste,	9 36	9 4	8 32
Roggen,	10 40	10 8	—
Mischling p. Simr	1 22	1 20	—
Einforn	— 52	—	—
Erbien	1 24	1 20	—
Welschforn	1 24	1 12	1 —
Aderböhnen	1 20	1 12	1 4

Waiblingen. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 28 fr.
8 " schwarzes Brod . . . 26 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen: 6 Loth.

Waiblingen. Fleisch-Taxe.

Rindfleisch . . . 8 "
" Kalbfleisch . . . 9 "

Verkäufer	Beschreibung des Guts	Preis	Tag des Aufstreichs
Johannes Lochermann, für ihn G. N. Schneider.	eine halbe Bebauung am feiner Thot.		
Johannes Pund für ihn Gem.-N. Bunz.	1. Brl. Aker hinter den Fron- äckern. 1. B. Aker im mittlen Grund.	60 fl.	17. März.
Friedr. Kötz in Steine- re nach,	3 B. Aker im Hinkenberg, 1 B. Aker auf dem Korber Höhe. 1 1/2 B. Weinberg in der untern Winterhalben.		
Carl Mangold.	ca 2 B. Aker an 1 A. 2 B. im kleinen Feld. 1 Brl. im kleinen Feld.	180 fl. 90 fl.	17. März. in einmaligen Aufstreich.
Joh. Georg Kiehl's Wt. f. die Stadtpf. Kaufmann.	1/2 an 3 1/2 Brl. Varien in der Burmhaide n.		26. März.
Johannes Weiswanger f. d. Stadtpf. Kaufmann.	1/2 an 3 1/2 B. 1/2 A. Aker auf den Böhmeln.		26. März.
Fried. Böher, ledig für ihn N. Ziegler.	1 1/2 Brl. Aker am Hegnader Weg.	121 fl.	17. März. (Lezer Aufstreich.)
Fried. Winkler für ihn G. N. Schneider.	3 1/2 Brl. Aker über der Heerstraf	170 fl.	7. April.
Ferd. Köfler für ihn G. N. Hess.	1 Brl. Aker im mittlen Grund.		24. März.
Jakob Hummelshausen Hummelshausen.	2 B. im Schittelgraben.	155 fl.	17. März.

Anregung zur Vollenbung

Württembergischer

Eisenbahnen!

Mein Freund! Schau Deutschlands Karte an; so findest Du, daß die Eisenbahn, nicht wohl mit Heilbronn enden kann. Von da muß sie nach Würzburg gehen, von Cannstadt aus nach „Nördlingen“; sonst bleib man an zween Punkten stehen, die fördern Württembergs Gewinn; an Obige schließt die Neckarbahn, sich auch von selbst rendierend an. Drum Vorwärts! Vorwärts! es ist Zeit; dieß gibt Verdienst und Freudigkeit.
Am 14. März 1856.

Damer in Beutelsbach. Bülle in Großheppach.

An die Bewohner des Nems-Thales!

Da gegenwärtig viel davon gesprochen wird, unsere Eisenbahn über Heidenheim und Alalen in der Bayerischen zu verbinden,

und da eine solche Verbindung aller Wahrscheinlichkeit nach in Aussicht steht, so glaubt der Unterzeichnete, die Nems-Thaler haben höchste Zeit, das ihre beizutragen, damit diese Linie durch ihr Thälchen gebaut wird, was für den Wesnbau, Oekonomie u. s. w., von unberechenbarem Nutzen wäre. Der Staat hat zwar eine um die Hälfte längere Linie zu bauen, dafür aber ein äußerst günstiges Terrain. Möge diese Sache in öffentlichen Versammlungen weiter besprochen werden, es liegt gewiß in unserem Interesse.
Am 14. März 1856

Bülle, Inhaber der chemischen Fabrik in Großheppach.

Waiblingen.
Am Palm-Sonntag Vormittag predigt:
Herr Helfer Binder.
Am Palm-Sonntag Nachmittag predigt:
Herr Vikar Werner.

Ungefähr 2 Brl. Aker in der Brach, gutes Feld und günstig liegend, sucht zu pachten. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.